

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Der Departementschef



DIV. 8510 Frauenfeld

Herr
Walter Emmisberger
Bahnhofstrasse 9
8320 Fehraltorf

058 345 54 60, walter.schoenholzer@tg.ch
Frauenfeld, 10. Juni 2020

Anfrage betreffend Fortführung Aufarbeitung Medikamententest Psychiatrische Klinik Münsterlingen

Sehr geehrter Herr Emmisberger

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat Ihre Anfrage vom 7. Mai 2020 zur Kenntnis genommen und das Departement für Inneres und Volkswirtschaft mit der Beantwortung beauftragt. Das Lesen Ihrer Lebensgeschichte und das Leid, welches Ihnen widerfahren ist, macht betroffen. Wir sind froh, dass die Gesellschaft aus dieser Zeit gelernt hat und solche Vorkommnisse nach unseren heutigen Normen nicht mehr möglich sind. Wir können Ihre Fragen wie folgt beantworten:

- *Frage betreffend "Zeichen der Erinnerung"*

Den Beschluss, Art. 16 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 vom 30. September 2016 (AFZFG; SR 211.223.13) auch für den Thurgau umzusetzen, fasste der Regierungsrat am 3. September 2019 (RRB Nr. 693), und zwar in vollständiger Kenntnis der Ergebnisse der Untersuchung über die Vorgänge in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen unter Prof. Dr. Roland Kuhn zwischen 1940 und 1980. Anders als andere Kantone wird das Thurgauische Zeichen deshalb ausdrücklich auch der Erinnerung an die Münsterlinger Vorgänge und an die davon betroffenen Personen gewidmet sein. Der Regierungsrat beauftragte ein zwölfköpfiges Beurteilungsgremium mit der Durchführung eines entsprechenden Wettbewerbs. Das Gremium – zunächst unter dem Präsidium von alt Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling, nach dessen plötzlichem Tod Ende November 2019 unter dem Präsidium von Frau Christa Thorner – lud zu diesem Wettbewerb neun Künstlerinnen und Künstler ein. Vorgesehen sind ein Hauptzeichen auf dem ehemaligen Spitalfriedhof von Münsterlingen sowie zwei Partnerzeichen auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen bzw. auf dem Areal des Massnahmenzentrums Kalchrain. Am 17. Dezember 2019 fand mit den Künstlerinnen und Künstlern eine Be-

Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 54 60, F +41 58 345 54 61

gehung des ehemaligen Spitalfriedhofs Münsterlingen statt. Die Projektskizzen, die die Künstlerinnen und Künstler in der ersten Wettbewerbsstufe einzureichen hatten, wurden vom Beurteilungsgremium am 25. Februar 2020 juriiert. Vier Skizzen wurden zur Weiterbearbeitung empfohlen. Diese Weiterbearbeitung ist im Moment im Gang. Voraussichtlich im September wird das Beurteilungsgremium die vier Projekte jurieren und dem Regierungsrat anschliessend ein Projekt zur Realisierung empfehlen. Alles in allem darf festgestellt werden, dass das Projekt trotz der Corona-bedingten Verzögerung weit vorangeschritten ist. An finanziellen Mitteln stehen dafür Fr. 250'000 bereit, dazu kommen rund Fr. 500'000 für etwaige Umgebungsarbeiten, die damit in Zusammenhang stehen, dass der ehemalige Spitalfriedhof Münsterlingen gleichzeitig bis zu einem gewissen Grad restauriert und unter Schutz gestellt werden soll. Es handelt sich bei diesem Spitalfriedhof um einen herausragenden sozialgeschichtlichen Ort des Kantons Thurgau, der dem Zeichen der Erinnerung einen ausgezeichneten Rahmen geben wird. Es darf hier auch angefügt werden, dass dem Beurteilungsgremium zwei Betroffene angehören und dass sich auch unter den involvierten Kunstschaffenden jemand befindet, der von den seinerzeitigen Vorgängen persönlich betroffen war. Dem Kanton Thurgau ist es ein Anliegen, dass sein Zeichen der Erinnerung in enger Verbindung mit betroffenen Personen realisiert wird.

- *Fragen betreffend weitere Forschungen und Entschädigung*

Der damalige Regierungspräsident Dr. Jakob Stark hielt im Rahmen der Medienkonferenz vom 23. September 2019 auf entsprechende Fragen hin fest, der Kanton Thurgau gebe von sich aus jetzt keine weiteren wissenschaftlichen Forschungen mehr in Auftrag. Weitere Forschungen müssten, wie das Buch "Testfall Münsterlingen" selber anrege, jetzt mit gesamtschweizerischem Fokus erfolgen. Würden solche Forschungen zustande kommen, sei der Kanton Thurgau aber gerne bereit, eine finanzielle Mitbeteiligung zu prüfen. Weiter betonte Dr. Stark, dass auch die Entschädigungsfrage, wenn sie denn auf die politische Traktandenliste komme, nur gesamtschweizerisch diskutiert und gelöst werden könne. Dabei wäre auch die pharmazeutische Industrie mit an Bord zu holen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau vertritt diese Position auch heute noch. Dementsprechend kann er sich weitere Forschungen vorstellen, auch über die Frage, inwiefern sich die Medikamententests auf das weitere Leben der Betroffenen ausgewirkt haben.

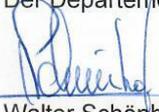
Aus dem Thurgauer Kantonsparlament wurden am 20. November 2019 mit der Einfachen Anfrage "Medikamentenversuche in Münsterlingen" teilweise die gleichen Fragen gestellt. Der Regierungsrat beantwortete diesen Vorstoss am 14. Januar 2020. Für den Fall, dass Sie nicht bereits im Besitz dieser Beantwortung sind, lassen wir Ihnen das Dokument in der Beilage zukommen.

3/3

Ich hoffe Ihre Frage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und wünsche Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Der Departementschef


Walter Schönholzer



Beilage

- Beantwortung der Einfachen Anfrage "Medikamentenversuche in Münsterlingen"

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 14. Januar 2020
24

**Einfache Anfrage von Doris Günter und Roland A. Huber vom 20. November 2019
„Medikamentenversuche in Münsterlingen“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage „Medikamentenversuche in Münsterlingen“ vom 20. November 2019 referenziert auf die Publikation „Testfall Münsterlingen. Klinische Versuche in der Psychiatrie, 1940-1980“ (Chronos, 2019). Die historische Aufarbeitung der Ära von Professor Kuhn in der Psychiatrie Münsterlingen wurde vom Regierungsrat in Auftrag gegeben. Sie stellt schweizweit die erste umfassende Publikation dar, die sich dem Thema der Medikamentenversuche in Psychiatrien in der Schweiz im vergangenen Jahrhundert widmet. Andere Kantone prüfen entsprechende Aufarbeitungen oder haben sie, wie etwa der Kanton Graubünden, in Auftrag gegeben. Die Einfache Anfrage führt aus, dass trotz der umfassenden Aufarbeitung gewisse Fragen offengeblieben seien.

Frage 1

Von Medikamentenversuchen betroffene Personen sowie deren Angehörige können sich für Auskunft und Beratung an verschiedene Stellen wenden. Steht eine generelle Auseinandersetzung mit dem Thema im Vordergrund, steht mit der erwähnten Publikation ein umfassendes Werk zur Verfügung. Öfter dürften sich Betroffene oder Angehörige jedoch für den individuellen Fall interessieren. Betroffene oder Angehörige, die sich für den individuellen Fall interessieren, können sich an das Staatsarchiv wenden, wo die Krankengeschichten der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (heute Psychiatrische Dienste Thurgau) bis 1980 aufbewahrt werden. Diese Möglichkeit wird seit Jahren genutzt und geschätzt, seit der Publikation von "Testfall Münsterlingen" in leicht erhöhtem Ausmass.

Krankengeschichten unterliegen dem durch Art. 321 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) sowie § 22 kantonales Gesundheitsgesetz (GG) geschützten Berufsgeheimnis. Die Schutzfrist ist grundsätzlich ewig. Gegenüber Patientinnen und Patienten greift das

Berufsgeheimnis nicht, weswegen diese jederzeit Einsicht in ihre Krankengeschichte nehmen können; allenfalls sind einzelne Passagen aus Persönlichkeitsschutzrechten Dritter zu schwärzen. Angehörige oder sonstige Dritte haben ein Einsichtsgesuch zu stellen. Das Staatsarchiv als faktischer Geheimnisträger der Krankengeschichte stellt gemäss § 22 Abs. 2 GG beim Departement für Finanzen und Soziales ein Gesuch um Entbindung vom Berufsgeheimnis. Im Rahmen der Gesuchsprüfung wird auch der ärztliche Direktor der Psychiatrischen Dienste Thurgau – stellvertretend für seine Vorgänger als tatsächliche Geheimnisträger – zur Stellungnahme eingeladen. Wiegt das Interesse der Angehörigen oder Dritten auf Akteneinsicht stärker als das Interesse des Patienten oder der Patientin auf Geheimhaltung, wird Akteneinsicht gewährt. Diese kann mit Auflagen versehen werden.

Eine Akteneinsicht erfolgt dabei regelmässig begleitet. So stehen Mitarbeitende des Staatsarchivs – etwa beim Lesen von Krankengeschichten in deutscher Kurrentschrift – oder die Psychiatrischen Dienste Thurgau – etwa bei medizinischen Fragen – für Gespräche und Mithilfe bei der Einordnung der Informationen aus den Krankenakten zur Verfügung; nicht selten im Zusammenspiel miteinander. Dieses Vorgehen bewährt sich seit Jahren. Reklamationen haben sich bisher keine ergeben, vielmehr wird die Begleitung von den Einsicht nehmenden Personen geschätzt. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Anzahl der Gesuche nach der Publikation der Studie „Testfall Münsterlingen“ nur leicht gestiegen ist, sieht der Regierungsrat keinen Anlass, eigens eine Informations- und Beratungsstelle einzurichten. Dort müsste namentlich Know-how aufgebaut werden, das bei den Psychiatrischen Diensten Thurgau und im Staatsarchiv bereits vorhanden ist und aufeinander abgestimmt eingesetzt wird. Es ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass das Staatsarchiv wirkungsvoll auch Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ist und in dieser Funktion über 200 Fälle bearbeitet und begleitet hat. Es sind dort, namentlich auch in Bezug auf die seinerzeitigen Vorgänge in Münsterlingen, breite Kenntnisse und Kompetenzen vorhanden, gerade auch in der Beratung und Begleitung. Betroffene und Angehörige erhalten also die erforderliche fachliche Begleitung, die auf jahrelanger Erfahrung der entsprechenden Stellen beruht.

Frage 2

Die Einfache Anfrage stellt korrekt fest, dass die Möglichkeit, auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) einen Solidaritätsbeitrag zu erhalten, gemäss Art. 5 AFZFG verwirkt ist. Einsprechende Gesuche waren bis am 31. März 2018 einzureichen. Davon haben mehrere Personen aus dem Kanton Thurgau, darunter auch von Medikamentenversuchen in der Psychiatrie Münsterlingen betroffene, Gebrauch gemacht. Es gibt aber mit Sicherheit auch Betroffene, welche die Frist verpasst haben. Der Regierungsrat erachtet diesen Umstand als störend.

Die auf Bundesebene hängige Motion Jans „Wiedergutmachung gegenüber den Fremdplatzierten soll nicht an der Frist scheitern“ (18.4295) fordert, dass Art. 5 AFZFG dahingehend angepasst wird, dass Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag bis am 31. Dezember 2022 eingereicht werden können. Die Motion geht auf eine Antwort des Bundesrates in der Fragestunde vom 10. Dezember 2018 (18.5706) zurück, in welcher



der Bundesrat informierte, dass innerhalb der Frist rund 9'000 von mutmasslich 12'000 bis 15'000 Anspruchsberechtigten ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag gestellt hätten. Hängig ist sodann die Parlamentarische Initiative Comte „Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen. Fristverlängerung“ (19.471). Sie fordert ebenfalls, dass die Frist zur Einreichung eines Gesuches für einen Solidaritätsbeitrag verlängert wird. Der Parlamentarischen Initiative wurde von der zuständigen Kommission des Ständerates am 28. Oktober 2019 und von der Schwesterkommission des Nationalrats am 14. November 2019 Folge gegeben. Es ist geplant, die Parlamentarische Initiative aufgrund ihrer Dringlichkeit im Sonderverfahren gemäss Art. 85 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (ParlG) zu behandeln, so dass die Gesetzesrevision in beiden Räten bereits in der Frühjahrssession 2020 behandelt werden kann. Da tausende Betroffene die Frist verpasst haben, würde der Regierungsrat eine Verlängerung der Frist von Art. 5 AFZFG entsprechend der Motion Jans resp. der Parlamentarischen Initiative Comte begrüssen. Da das AFZFG vor dem Hintergrund der Parlamentarischen Initiative Comte sowie aufgrund anderer Aspekte – namentlich der in der Motion Jans „Keine Kürzung der Ergänzungsleistungen von Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen“ (19.483) angesprochenen Problematik, dass die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags zur Kürzung von Ergänzungsleistungen geführt hat – voraussichtlich revidiert wird, erachtet der Regierungsrat die Chancen intakt, dass die Frist von Art. 5 AFZFG verlängert wird.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Bund in seiner bisherigen Praxis das AFZFG – nicht unbedingt entsprechend dem grammatikalischen Wortlaut des Gesetzes entsprechend – so ausgelegt hat, dass Anträge, die von Betroffenen von Medikamententests kamen, ohne dass diese gleichzeitig Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen gewesen sind, abgewiesen wurden. Demnach versteht der Bund das AFZFG so, dass der Gesetzgeber seinerzeit zwar mit gutem Grund vermutete, dass die Betroffenen auch Medikamententests ausgesetzt gewesen sein könnten, das Gesetz aber nicht auf Personen ausgedehnt hatte, die *lediglich* von Medikamententests betroffen waren. Ob das AFZFG tatsächlich zu so verstehen ist, wäre in einer Revision zu klären.

Frage 3

Der Kanton Thurgau hat mit der fundierten Untersuchung „Testfall Münsterlingen“ einen namhaften Beitrag zur Aufklärung eines wichtigen Kapitels der jüngeren Schweizer Geschichte geleistet. Überdies hat der Regierungsrat als bisher einzige Kantonsregierung beschlossen, das „Zeichen der Erinnerung“, das nach Art. 16 AFZFG eigentlich nur für die Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 gedacht ist, auch den Betroffenen von Medikamententests zu widmen. Dies ist symbolisch richtig und wichtig, auch wenn dies im AFZFG nicht explizit so vorgesehen ist. Weitere Massnahmen der Wiedergutmachung sind keine geplant. Denkbar ist, dass dereinst – nach der Aufarbeitung der Angelegenheit durch andere Kantone oder durch die Schweiz insgesamt – eine finanzielle Entschädigung der Betroffenen virulent wird. In diesem Fall wird sich der Regierungsrat für eine schweizweit einheitliche Entschädigungslösung unter Beteiligung der Pharmaindustrie einsetzen.

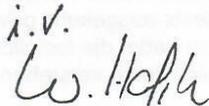
Frage 4

Eine historische Aufarbeitung hinterlässt, so umfassend sie auch ist, immer offene Aspekte. In der Regel führt eine wissenschaftliche Untersuchung gar zu neuen und mehr Fragen. Alle denkbaren Aspekte der Medikamentenversuche in der Psychiatrie Münsterlingen wissenschaftlich bearbeiten zu lassen, wäre ein nie endendes Unterfangen. Der Kanton Thurgau hat als erster und bisher einziger Kanton eine umfassende, wissenschaftliche Untersuchung vorgenommen. Er hat damit einen für die Schweiz ersten und wichtigen Schritt zur Aufarbeitung dieses Kapitels der Schweizer Geschichte getan. Die Resonanz und die Wirkung dieser Publikation gilt es genauso abzuwarten wie entsprechende Untersuchungen anderer Kantone. Die Forschungsleiterin hat an der Medienkonferenz vom 23. September 2019 betont, dass bei gewissen Fragen nun auf die ganze Schweiz fokussierte Forschungen notwendig wären. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Würden gesamtschweizerische Forschungen in Angriff genommen, wäre eine Mitfinanzierung durch den Kanton Thurgau zu prüfen, insbesondere, wenn Fragen aufgegriffen würden, die von „Testfall Münsterlingen“ gestellt, jedoch nicht beantwortet wurden. Es ist absehbar, dass der Nachlass von Professor Kuhn aufgrund seines Umfangs und seiner Vollständigkeit auch für gesamtschweizerisch orientierte Fragestellungen relevant wäre.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

i.v.




Doris Günter
CVP/EVP Fraktion
Staubishub 2
9315 Winden

Roland A. Huber
glp/BDP Fraktion
Fliederstrasse 19
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 20. Nov. 2019		
GRG Nr.	16	EA 145 433

Einfache Anfrage Medikamentenversuche in Münsterlingen

Am 23. September präsentierte der Regierungsrat der Öffentlichkeit die Studie «Testfall Münsterlingen». Mehrere Tausend Thurgauer Patienten wurden in der Klinik mit nicht zugelassenen Medikamenten behandelt. Münsterlingen ist dabei kein Einzelfall, schweizweit wurde in jenen Jahren in Kliniken mit ungenügend geprüften Medikamenten gearbeitet. Der medizinische Fortschritt benötigt zwar Behandlungsreihen mit nicht zugelassenen Medikamenten. In Münsterlingen wurden diese aber nicht mit der nötigen Wissenschaftlichkeit und oft ohne adäquate Information und Einwilligung der Probanden durchgeführt. Auch darin ist Münsterlingen kein Einzelfall.

Der umfangreiche Nachlass von R. Kuhn bot die Chance, konkreten Fragen nachzugehen. Wir danken dem Regierungsrat, dass er diese Chance nutzte und das Forschungsprojekt "Testfall Münsterlingen" ermöglichte. Nach der Publikation bleiben jedoch wichtige Fragen offen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Beratungs- und/oder Informationsstelle

Die ausführliche Studie, die Tausende Personen betrifft, wird bei Betroffenen und auch bei Angehörigen von Betroffenen Erinnerungen und Fragen aufwerfen. An welche Stelle können sie sich wenden für Auskunft und Beratung? Ist der Regierungsrat bereit, eine Informations- und Beratungsstelle für Betroffene und deren Angehörige einzurichten? Es scheint mir nicht zielführend, dies alleine den Medien zu überlassen.

2. Fristverlängerung für die Beanspruchung von Solidaritätsbeiträgen

«Testfall Münsterlingen» erscheint eineinhalb Jahre, nachdem die Frist für Anträge für einen Solidaritätsbeitrag des Bundes abgelaufen ist. In der Einfachen Anfrage von Roland A. Huber vom 24. Januar 2018 schreibt der Regierungsrat auf die Frage nach Entschädigung: *Gemäss Artikel 2 AFZFG gelten mögliche Betroffene von Medikamententests in Münsterlingen als Opfer im Sinne des Gesetzes und haben das Recht, einen Solidaritätsbeitrag des Bundes zu beantragen. Das Staatsarchiv ist kantonale Anlaufstelle für solche Betroffene und hat diese, soweit sie von sich aus vorsprachen, stets auf dieses Recht hingewiesen. Das Problem besteht darin, dass sich wohl viele Betroffene dieser Möglichkeit nicht bewusst sind und Anträge nur noch bis zum 31. März 2018 gestellt werden können.*

Der Regierungsrat weist auf das Problem des Nichtwissens hin. Nun kommt noch das Problem der abgelaufenen Frist trotz neuer Fakten dazu. Wie gedenkt der Regierungsrat darauf zu reagieren? Wird er sich beim Bund für eine Verlängerung der Frist einsetzen?

3. Gedenkstätte, weitere Massnahmen der Wiedergutmachung

Der Regierungsrat entschuldigte sich bei den Betroffenen und will vorerst eine Gedenkstätte auf dem Spitalfriedhof erstellen. Weitere Massnahmen bleiben bewusst offen. Gibt es Ideen, welche zu der geplanten Gedenkstätte angedacht sind?



Roland A. Huber
Landrat
Thurgau



2/2

4. Ungeklärte Todesfälle

Ist der Regierungsrat bereit, den in der Studie offen gelassenen Fragen weiter nachzugehen? Insbesondere - wie im Buch explizit auf Seite 287 (Kapitel «Das Ende vom Anfang») festgehalten - bleiben die Fragen der ungeklärten Todesfälle offen. Wie gedenkt der Regierungsrat damit umzugehen? Würde er diesbezügliche weitere Untersuchungen in Auftrag geben und die daraus resultierenden Kosten übernehmen?

Das Forschungsprojekt «Testfall Münsterlingen» bietet die Chance, offene Fragen zu klären und den Betroffenen Hilfestellung zu geben. Wir bitten den Regierungsrat nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Winden/Frauenfeld, 20. November 2019

Doris Günter

Roland A. Huber